

Amtliche Bekanntmachung

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018 bis 31.10.2018 der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Ökotech Demmin in Liquidation gemäß § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2019 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin in Liquidation für das Rumpfsjahr 2018 wird festgestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 – 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Oktober 2018 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Oktober 2018 erteilen wir folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin i.L. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Oktober 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

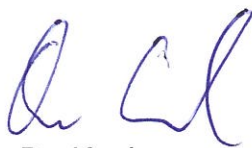
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 15. Januar 2019
Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 27. März 2019 frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.04.2019 bis zum 23.04.2019 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.



Dr. Koch
Bürgermeister

